

# Eine Wohnung, die keine war ...

Marianne Carstensen

*Profiteure der Wohnungsnot Geflüchteter*

*Keine Wohnung, keine Meldeadresse, kein Anspruch auf öffentliche Leistungen – eine absolute Notlage! Die vorübergehende Unterbringung bei Freunden wurde plötzlich zu Weihnachten gekündigt. „Was tun?“, war die Frage.*



Freunde unseres aus Afrika stammenden Freundes erkannten die Notsituation und fragten ihrerseits bei Freunden nach. Es fand sich eine Möglichkeit in einem Hinterhaus einer früher auch als Viehbetrieb genutzten Straße. Ein sofortiger Einzug wurde vereinbart. Nach Zahlung der Kaution von € 400 konnte die „Wohnung“ bezogen werden. Dieses Geld musste sich unser Freund wiederum innerhalb kürzester Zeit von einem anderen Freund leihen. Dem Einzug stand nun nichts mehr im Wege, eigentlich. Die beim Einzug noch verdreckte „Wohnung“ entpuppte sich als ehemaliger Schuppen. Sie bestand aus einem kleinen, maximal 8 qm großen Raum ohne Fenster, nur notdürftig durch einen Lichtschacht von oben beleuchtet. Platz fanden in diesem Raum ein schmaler Schrank, ein ebenfalls schmales Sofa, ein kleiner Schreibtisch und ein Schreibtischstuhl. „Platz“ war nur noch auf dem Sofa oder auf dem Stuhl!

Vom Wohnungseingang gelangte man unmittelbar in einen kleinen Raum, der als Küche dienen sollte. Das einzige Mobiliar war ein baufälliger Hängeschrank. Kühlschrank und Herdplatte mussten selbst

beschafft werden. Für einen Herd gab es keinen Platz, eigentlich auch nicht für den Kühlschrank. An die Küche schlossen sich unmittelbar – ohne Trennwände – Toilette und Dusche an. Der Abfluss des Waschbeckens war undicht, folglich war der Fußboden nass, außerdem war alles total verdreckt. Auch die Heizung funktionierte nicht. Die erste Nacht war so kalt, dass sich unser Freund in sein Auto setzte, um bei laufendem Motor ein wenig warm zu werden. Und das alles für monatlich 400€.

Der einzige Vorteil dieser Wohnung war, dass unser Freund nun eine Adresse hatte, sich anmelden und die dringend benötigten Leistungen beziehen konnte.

Gleichzeitig begann eine monatelange Suche nach einer neuen Wohnung. Unser Freund begleitete die Suche mit dem Satz: „Wenn ich eine Wohnung finde und kein Mensch möchte diese Wohnung haben, dann habe ich vielleicht eine Chance“. Und so kam es.

Marianne Carstensen ist freiwillige Unterstützerin von Geflüchteten im Kreis Nordfriesland

Dokumentation: Auszug aus der

# Richtlinie über die Herrichtung von Wohnraum und Unterkünten für Geflüchtete

*Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein vom 20. Juni 2022*

## 1. Zuwendungszweck, Gegenstand der Förderung, Rechtsgrundlage

1.1. Durch die Zuwendungen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) sollen Investitionen von Ämtern und Gemeinden gefördert werden, durch die neuer oder zusätzlicher fester Raum für die dezentrale Unterbringung von geflüchteten Menschen...geschaffen oder nutzbar gemacht wird. (...)

## 2. Zuwendungsempfänger und Zuwendungsempfängerinnen

Antragsberechtigt sind die schleswig-holsteinischen Ämter und Gemeinden (Kommunen).

## 3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1. Die geförderten Maßnahmen müssen folgender Mindestanforderung genügen: Je unterzubringende Person sind mindestens sechs Quadratmeter Wohnfläche vorzusehen zuzüglich zwei Quadratmetern, die auch durch gemeinschaftlich genutzte Räume zur Verfügung gestellt werden können.

3.2. Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sollen zweckmäßig und angemessen ausgestattet werden. Möglichkeiten zur eigenen Verpflegung sollen gegeben sein. Soweit die Platzkapazitäten dies zulassen, soll Nationalitäten, Religionen sowie Alters- und Familienstrukturen Rechnung getragen werden. Familien sind möglichst in abgetrennten Wohneinheiten unterzubringen. Die Unterbringung alleinstehender Frauen und alleinstehender Männer hat in getrennten Zimmern zu erfolgen. I Sofern Kinder in Gemeinschaftsunterkünften wohnen, soll bei Bedarf mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden. Schulkindern sollen ausreichend störungsfreie Räumlichkeiten zur Erledigung von Hausaufgaben zur Verfügung stehen. Freiflächen für Sport, Spiel und Erholung (Sitzbänke) sind vorzusehen, sofern nicht in unmittelbarer Nähe entsprechende öffentliche Einrichtungen vorhanden sind.

3.3 Um den unterzubringenden Kriegsvertriebenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, sollen hergerichtete Objekte so gelegen sein, dass sie über eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verfügen und den Zugang zu medizinischen, schulischen und sonstigen Einrichtungen des täglichen Lebens sowie zu integrationsrelevanten Angeboten (Migrationssozialberatung, Sprachkurse, u.Ä.) gewährleisten.

## 4. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

(...)

4.3 Die regelmäßige Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der nach Ziff. I förderfähigen Gesamtkosten. ... [ggf.] gilt eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 Prozent der nach Ziff. I förderfähigen Gesamtkosten.

(...)

Der gesamte Erlass ist online auf der Web-Seite des Flüchtlingsrats SH: <https://www.frsh.de/artikel/miligsh-richtlinie-ueber-die-herrichtung-von-wohnraum-und-unterkuenften-fuer-gefluechtete/>